

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Studienordnung

Für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Version 1.0 vom 23.06.2004

Version 1.1 vom 19.04.2006

Version 1.2 vom 13.06.2007

Version 1.3 vom 27.05.2009

Änderungen:

Version 1.4 vom 17. März 2010

2.3.2 Vergabe von Punkten, Benotung, Fehlversuche

bisher:

Leistungsnachweise werden in der Regel benotet (vgl. § 7 RO, sowie Abschnitt 3.3). Bei einer Note von 4,0 oder besser gilt ein Modul als erfolgreich absolviert bzw. bestanden, andernfalls handelt es sich um einen Fehlversuch.

Wird ein Modul erfolgreich absolviert, werden die zugeordneten Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben; die Anrechnung nur eines Teiles der vorgesehenen Punktzahl ist grundsätzlich nicht möglich.

Nach Ende jedes Semesters wird den Studierenden eine Datenabschrift ("Transcript of Records") ihrer bisherigen Studienleistungen zugestellt. Diese enthält eine Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den dafür vergebenen Punkten und Noten. Sie weist sowohl die erfolgreich absolvierten als auch die nicht bestandenen Module (Fehlversuche) aus.

Die Studierenden sind verpflichtet, allfällige Unstimmigkeiten innerhalb von 30 Tagen dem Dekanat schriftlich anzuzeigen (§ 10 RO), wobei die beanstandete Datenabschrift dem Schreiben beizulegen ist.

neu: 2.3.2 Vergabe von Punkten, Benotung, Fehlversuche, Prüfungseinsicht

Leistungsnachweise werden in der Regel benotet (vgl. § 7 RO, sowie Abschnitt 3.3). Bei einer Note von 4,0 oder besser gilt ein Modul als erfolgreich absolviert bzw. bestanden, andernfalls handelt es sich um einen Fehlversuch.

Wird ein Modul erfolgreich absolviert, werden die zugeordneten Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben; die Anrechnung nur eines Teiles der vorgesehenen Punktzahl ist grundsätzlich nicht möglich.

Nach Ende jedes Semesters wird den Studierenden eine Datenabschrift ("Transcript of Records") ihrer bisherigen Studienleistungen zugestellt. Diese enthält eine Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den dafür vergebenen Punkten und Noten. Sie weist sowohl die erfolgreich absolvierten als auch die nicht bestandenen Module (Fehlversuche) aus.

Die Studierenden sind verpflichtet, allfällige Unstimmigkeiten innerhalb von 30 Tagen dem Dekanat schriftlich anzuzeigen (§ 10 RO), wobei die beanstandete Datenabschrift dem Schreiben beizulegen ist.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.

3.4 Hilfsmittel, Verwendung unerlaubter Hilfen, Erschleichen der Zulassung

bisher:

Bei Prüfungsbetrug, insbesondere wenn jemand über unerlaubte Hilfsmittel verfügt, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, die Bachelorarbeit nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Ausweise und Datenabschriften für ungültig zu erklären. Wurde aufgrund der für ungültig erklärten Prüfung ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen; allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 21 RO).

neu:

Bei Prüfungsbetrug, insbesondere wenn jemand über unerlaubte Hilfsmittel verfügt, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, ein Plagiat einreicht, die Bachelorarbeit nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Ausweise und Datenabschriften für ungültig zu erklären.

Der Fakultätsausschuss beschliesst, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.

Wurde aufgrund der für ungültig erklärten Prüfung ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen; allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 21 RO).

4.1 Inhalte

bisher:

Die Assessmentstufe vermittelt Grundkompetenzen in Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Mathematik, Statistik sowie eine Einführung in Formen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Besonderes Gewicht wird auf die Förderung jener Fähigkeiten gelegt, die für das weitere Studium von Bedeutung sind. Die Gesamtheit der Prüfungen der Assessmentstufe weist nach, ob die Studierenden die Voraussetzungen für die Bachelorstufe erfüllen. Die Assessmentstufe beginnt im Wintersemester und dauert in der Regel zwei Semester. Insgesamt sind 60 Punkte zu erwerben.

Anhang A1 listet die Veranstaltungen der Assessmentstufe auf.

neu:

Die Assessmentstufe vermittelt Grundkompetenzen in Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Mathematik, Statistik und Finance. Besonderes Gewicht wird auf die Förderung jener Fähigkeiten gelegt, die für das weitere Studium von Bedeutung sind. Die Gesamtheit der Prüfungen der Assessmentstufe weist nach, ob die Studierenden die Voraussetzungen für die Bachelorstufe erfüllen. Die Assessmentstufe beginnt im Herbstsemester und dauert in der Regel zwei Semester. Insgesamt sind 60 Punkte zu erwerben.

Anhang A1 listet die Veranstaltungen der Assessmentstufe auf.

5.3.1 Grundsätze

bisher:

- In allen Studienrichtungen sind 18 der 120 in der Bachelorstufe zu erwerbenden Punkte frei wählbar. Diese können insbesondere in der Informatik oder in fakultätsfremden Veranstaltungen erworben werden. Es können aber auch Veranstaltungen aus den Wahlpflichtbereichen besucht werden, die noch nicht zu den unter 3. genannten 54 Punkten angerechnet wurden.

neu:

- In allen Studienrichtungen sind 18 der 120 in der Bachelorstufe zu erwerbenden Punkte frei wählbar. Diese können insbesondere in der Informatik oder in fakultätsfremden Veranstaltungen erworben werden. Davon können 3 Punkte durch überfachliche Qualifikationen erworben werden. Es können aber auch Veranstaltungen aus den Wahlpflichtbereichen besucht werden, die noch nicht zu den unter 3. genannten 54 Punkten angerechnet wurden.

A1 Die Veranstaltungen der Assessmentstufe

bisher:

| | 1.Sem. | 2.Sem. |
|--|-----------|-----------|
| 1. Betriebswirtschaftslehre (18 Punkte) | | |
| BWL I (VL und Ü) | 3 | |
| Financial Accounting (VL und Ü) | 6 | |
| Financial Reporting (VL und Ü) | | 3 |
| BWL II (VL und Ü) | | 6 |
| 2. Volkswirtschaftslehre (18 Punkte) | | |
| Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) | 9 | |
| Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) | | 9 |
| 3. Informatik (3 Punkte) | | |
| Informatik für Ökonomen I | 3 | |
| 4. Mathematische Grundlagen (12 Punkte) | | |
| Mathematik I (VL und Ü) | 6 | |
| Mathematik II (VL und Ü) | | 6 |
| 5. Statistik (6 Punkte) | | |
| Statistik (Vorlesung und Übung) | | 6 |
| 6. Formen und Methoden des wiss. Arbeitens (3 Punkte) | 3 | |
| Insgesamt | 30 | 30 |

neu:

| | 1.Sem. | 2.Sem. |
|--|-----------|-----------|
| 1. Betriebswirtschaftslehre (18 Punkte) | | |
| BWL I (VL und Ü) | 3 | |
| Financial Accounting (VL und Ü) | 6 | |
| Financial Reporting (VL und Ü) | | 3 |
| BWL II (VL und Ü) | | 6 |
| 2. Volkswirtschaftslehre (18 Punkte) | | |
| Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) | 9 | |
| Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) | | 9 |
| 3. Informatik (3 Punkte) | | |
| Informatik für Ökonomen I | 3 | |
| 4. Mathematische Grundlagen (12 Punkte) | | |
| Mathematik I (VL und Ü) | 6 | |
| Mathematik II (VL und Ü) | | 6 |
| 5. Statistik (6 Punkte) | | |
| Statistik (Vorlesung und Übung) | | 6 |
| 6. Finance (3 Punkte) | | |
| | 3 | |
| Insgesamt | 30 | 30 |

A2.3 Wahlpflichtblöcke

bisher:

| Pflichtbereich BF 1: Core Courses in Banking and Finance |
|---|
| Corporate Finance (6 Punkte) |
| Financial Intermediation (6 Punkte) |
| Asset Pricing (6 Punkte) |
| Introduction to Financial Economics (6 Punkte) |

neu:

| Pflichtbereich BF 1: Core Courses in Banking and Finance |
|---|
| Corporate Finance (6 Punkte) |
| Banking (6 Punkte) |
| Asset Pricing (6 Punkte) |
| Introduction to Financial Economics (6 Punkte) |